

T9

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Herrn Norbert Schüssler
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß
Durchwahl: 103
Fax : 199
Mail : Werner.muss@lwk.nrw.de
Hennef_FNP_Stellungnahme 07-07-2016.docx
Köln 07.07.2016

AZ:25.20.30-SU

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)

Sf 07.07.16
Bz

Sehr geehrter Herr Schüssler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef nimmt die Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW wie folgt Stellung:

In der stadtnahen Region Bonn-Köln haben Planungen für Wohn- und Gewerbegebiete, Straßenbauprojekte sowie die Planungen zur EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und naturschutzfachliche Planungen einen erheblichen Flächenverlust für die Landwirtschaft zur Folge. Trotz aller politischen Äußerungen, den Flächenverbrauch von derzeit ca. 15 ha pro Tag in NRW zu stoppen, siehe hierzu die politische Erklärung zur „Allianz für die Fläche“, ist eine Trendwende bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Planungszwecke auch im Stadtgebiet Hennef zur Zeit noch nicht erkennbar.

Um so mehr begrüßen wir, dass die Stadt Hennef bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Belange der Landwirtschaft durch die Erstellung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrages berücksichtigt hat. Die hieraus resultierenden Anregungen, die in unserer Stellungnahme vom 04.02.2016 enthalten sind, wurden weitgehend berücksichtigt, so dass wir davon ausgehen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtgebiet auch weiterhin ihren Beitrag zur Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft leisten können.

Nach unserer Recherche wird bis auf zwei Ausnahme für alle landwirtschaftlichen Betriebe in Ortslage auf der Grundlage der von uns im Jahr 2012 vorgelegten Liste im neuen Flächennutzungsplan ein Mischgebiet ausgewiesen. Wir bitten um entsprechende Darstellung auch für den Biolandbetrieb Hüsgen, Auf der Sandkaule 24, 53773 Hennef-Süchterscheid und für den Betrieb Peter Meurer, Hundseich 4, 53773 Hennef-Lichtenberg.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster	BLZ 400 600 00	Konto-Nr. 403 213	IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	BLZ 380 601 86	Konto-Nr. 2 100 771 015	IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS

Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Die Erarbeitung eines Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzeptes im Rahmen eines ökologischen Fachbeitrages unter Berücksichtigung bereits vorliegender Fachplanungen wird von unserer Seite ausdrücklich begrüßt. Die geplante Aufwertung der Gewässerauen als Korridore für die Biotopvernetzung halten wir für naturschutzfachlich sinnvoll und aus landwirtschaftlicher Sicht für akzeptabel. Die hier gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen oftmals ein hohes Entwicklungspotential auf und sind für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung meist weniger geeignet.

Die Aussage auf den Seiten 53 und 54 des Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzept, dass Voraussetzung für die sinnvolle Umsetzung von Maßnahmen immer „eine intensive Abstimmung mit der Landwirtschaft“ ist, kann von unserer Seite nur unterstrichen werden. Wir sehen unsere Aufgabe in den nächsten Jahren darin, den hier angekündigten konstruktiven Dialog mit den örtlichen Landwirten im konkreten Einzelfall einzufordern und positiv zu begleiten.

Darüber hinaus möchten wir anregen, geplante Maßnahmen in den Gewässerauen möglichst zu 100 % aus Eigenmitteln bzw. privaten Mitteln von Planungsträgern zu finanzieren, damit die durch die Maßnahmen erzielten Verbesserungen vollständig dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben werden können. Diese Vorgehensweise ist im Bereich der Siegaue von den Städten Bonn, Sankt Augustin und Troisdorf vorgesehen, ebenso von der Stadt Königswinter im Bereich des Pleisbaches. Auch der Landesbetrieb Straßen NRW hat bereits Maßnahmen in der Siegaue ohne Inanspruchnahme von WRRL-Mitteln umgesetzt.

Im Übrigen verweisen wir nochmals auf die bereits in unserem Fachbeitrag angesprochene und im Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzept aufgegriffene Möglichkeit der produktionsintegrierten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Insgesamt bestehen gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Timmer
(Kreistellengeschäftsführer)

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung und Entwicklung
Herrn Norbert Schüssler
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef (Sieg)

STADT HENNEF
07.07.2016 08:38

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Herr Muß
Durchwahl: 103
Fax: 199
Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de
Hennef_FNP_Stellungnahme 07-07-2016.docx
Köln 07.07.2016
AZ:25.20.30-SU

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)

JS 08.07.16

Sehr geehrter Herr Schüssler,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef nimmt die Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis der Landwirtschaftskammer NRW wie folgt Stellung:

In der stadtnahen Region Bonn-Köln haben Planungen für Wohn- und Gewerbegebiete, Straßenbauprojekte sowie die Planungen zur EU-Wasser-Rahmenrichtlinie und naturschutzfachliche Planungen einen erheblichen Flächenverlust für die Landwirtschaft zur Folge. Trotz aller politischen Äußerungen, den Flächenverbrauch von derzeit ca. 15 ha pro Tag in NRW zu stoppen, siehe hierzu die politische Erklärung zur „Allianz für die Fläche“, ist eine Trendwende bei der Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen für Planungszwecke auch im Stadtgebiet Hennef zur Zeit noch nicht erkennbar.

Um so mehr begrüßen wir, dass die Stadt Hennef bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Belange der Landwirtschaft durch die Erstellung eines Landwirtschaftlichen Fachbeitrages berücksichtigt hat. Die hieraus resultierenden Anregungen, die in unserer Stellungnahme vom 04.02.2016 enthalten sind, wurden weitgehend berücksichtigt, so dass wir davon ausgehen, dass die landwirtschaftlichen Betriebe im Stadtgebiet auch weiterhin ihren Beitrag zur Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft leisten können.

Nach unserer Recherche wird bis auf zwei Ausnahme für alle landwirtschaftlichen Betriebe in Ortslage auf der Grundlage der von uns im Jahr 2012 vorgelegten Liste im neuen Flächennutzungsplan ein Mischgebiet ausgewiesen. Wir bitten um entsprechende Darstellung auch für den Biolandbetrieb Hüsgen, Auf der Sandkaule 24, 53773 Hennef-Süchterscheid und für den Betrieb Peter Meurer, Hundseich 4, 53773 Hennef-Lichtenberg.

Die Erarbeitung eines Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzeptes im Rahmen eines ökologischen Fachbeitrages unter Berücksichtigung bereits vorliegender Fachplanungen wird von unserer Seite ausdrücklich begrüßt. Die geplante Aufwertung der Gewässerauen als Korridore für die Biotopvernetzung halten wir für naturschutzfachlich sinnvoll und aus landwirtschaftlicher Sicht für akzeptabel. Die hier gelegenen landwirtschaftlich genutzten Flächen weisen oftmals ein hohes Entwicklungspotential auf und sind für eine intensive landwirtschaftliche Nutzung meist weniger geeignet.

Die Aussage auf den Seiten 53 und 54 des Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzept, dass Voraussetzung für die sinnvolle Umsetzung von Maßnahmen immer „eine intensive Abstimmung mit der Landwirtschaft“ ist, kann von unserer Seite nur unterstrichen werden. Wir sehen unsere Aufgabe in den nächsten Jahren darin, den hier angekündigten konstruktiven Dialog mit den örtlichen Landwirten im konkreten Einzelfall einzufordern und positiv zu begleiten.

Darüber hinaus möchten wir anregen, geplante Maßnahmen in den Gewässerauen möglichst zu 100 % aus Eigenmitteln bzw. privaten Mitteln von Planungsträgern zu finanzieren, damit die durch die Maßnahmen erzielten Verbesserungen vollständig dem Ökokonto der Stadt gutgeschrieben werden können. Diese Vorgehensweise ist im Bereich der Siegaue von den Städten Bonn, Sankt Augustin und Troisdorf vorgesehen, ebenso von der Stadt Königswinter im Bereich des Pleisbaches. Auch der Landesbetrieb Straßen NRW hat bereits Maßnahmen in der Siegaue ohne Inanspruchnahme von WRRL-Mitteln umgesetzt.

Im Übrigen verweisen wir nochmals auf die bereits in unserem Fachbeitrag angesprochene und im Ausgleichs- und Entwicklungsflächenkonzept aufgegriffene Möglichkeit der produktionsintegrierten Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

Insgesamt bestehen gegen die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis keine grundsätzlichen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Timmer
(Kreistellengeschäftsführer)